

Durchführungsbestimmungen 2020 / 2021 für den vom Handballkreis Münsterland e.V. geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend

(Stand 31.08.2020)

Allgemeine Bestimmungen: Corona-Pandemie

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept zu erarbeiten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept auf der Homepage des Handballkreises zu veröffentlichen und aktuell zu halten. Der Handballkreis versendet die Hygienekonzepte zusätzlich an die Vereine.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Für den Spielbetrieb des Handballkreises gilt: sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die in der Technischen Besprechung gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchV oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Für maximal 24 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 24 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 14 Spieler
- Maximal 4 Offizielle
- Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Für eine Begleitperson (Fahrer) der Schiedsrichter ist ein weiterer Platz im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen.

Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch den Kreisvorstand des HK MSL auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Lienen-Kattenvenne, den 31.08.2020

Für den Kreisvorstand: Daniel Hooge (1. Vorsitzender HK MSL)

Für die TK: Christian Maaß (TK-Vorsitzender HK MSL)